

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17587

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem Mittelweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau
(Entscheidung)

Status

20.01.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Begrenzung der Geschwindigkeit von 30 km/h von der Siegfriedstraße bis zur Hausnummer 39 des Mittelwegs zu erweitern

Aus der Bevölkerung wurde vielfach der Wunsch geäußert, die bestehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf dem Mittelweg zu erweitern. Zurzeit befindet sich der Beginn der Geschwindigkeitsbegrenzung ca. 25 Meter südlich der Fußgängerquerung Donnerburgweg.

Durch die Erweiterung soll u.a. die Sicherheit für die Grundschüler und die Besucher der beiden Kindertagesstätten erhöht werden, so dass Fahrzeuge deutlich vor dem Querungsbereich die Geschwindigkeit reduzieren müssen.

Weiter südlich trifft die Fußwegeführung vom Abzweig Spargelstraße auf den Mittelweg. Auch hier herrscht morgens reger Fußgängerverkehr von den östlichen Wohngebieten zur westlich gelegenen Grundschule sowie zu den beiden östlich gelegenen Kindergärten. Der Straßenverlauf ist hier leicht gekrümmt, was zu einer Unübersichtlichkeit gerade auch für Kinder führt. Auch für ausfahrende PKW aus der Isoldestraße ist dieser Bereich nicht gut einzusehen und dadurch unübersichtlich.

Die Erweiterung der bestehenden Geschwindigkeitsreduzierung führt zu einer Beruhigung des Verkehrsflusses im Bereich der Querungshilfen und vermindert so die Gefahr von Unfällen aller Verkehrsteilnehmenden.

Darüber hinaus führt sie zur Abnahme der Lärmbelastung der dort wohnenden Menschen. Somit ist dieser Beschlussvorschlag die konsequente Umsetzung einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten, innerstädtischen Verkehrspolitik, die auch von der Mehrheit der dort lebenden Menschen unterstützt wird, da die verkehrsberuhigende Maßnahme die Lebensqualität im Wohnumfeld erheblich erhöhen wird.

gez.

Rochus Jonas

Anlagen:

Fotos Verkehrssituation und Lageplan

Anlagen: Fotos Verkehrssituation

Blickrichtung Querungshilfe Siegmundstraße, Beginn Tempo 30



Blickrichtung: Süden, Einmündung Isoldestraße mit Fußgängern



Blickrichtung: Norden, Übergang Isoldestraße Fußweg Spargelstraße



Kartenansicht Bereich: Mittelweg-Siegmundstraße-Isoldestraße



*Betreff:***Planung und Bau des Luftschifferwegs zwischen Nordstraße und Ringgleis***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

12.01.2022

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	20.01.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	25.01.2022	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Ausbau des Luftschifferweges zwischen der Nordstraße und dem Ringgleis entsprechend der Anlage wird zugestimmt.“

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei dem Luftschifferweg um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehenden Funktion für den Radverkehr besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Luftschifferweg ist sanierungsbedürftig. Fahrbahn und Gehwege sind erheblich beschädigt und nicht länger wirtschaftlich zu unterhalten (DS 19-11592-01). Beim vorhandenen Straßenaufbau handelt es sich um ein jahrzehntealtes Provisorium. Eine fachgerechte Entwässerung der Straße ist nicht gegeben. Des Weiteren besteht der Bedarf, Regenwasserkanal, Strom-, Wasser- und Gasversorgungsleitungen, sowie die Straßenbeleuchtung in der Straße zu verlegen bzw. zu erneuern.

Der Luftschifferweg wird im Sinne des Erschließungsbeitragsrechtes auf gesamter Länge erstmalig hergestellt.

Planung

Der südliche Bereich (Nordstraße bis Hausnr. 27A, gestalteter Eingangsbereich in den Nordpark, „Entree Ost“) wird in Asphaltbauweise hergestellt und als Fahrradstraße ausgewiesen. Die insgesamt zur Verfügung stehende etwa 8 m breite Verkehrsfläche wird in eine 5 m breite asphaltierte Fahrbahn und einen an der Westseite verlaufenden, 2,50 m breiten Gehweg in Betonpflasterbauweise aufgeteilt. Aufgrund vieler Grundstückszufahrten wird der Gehweg in wesentlichen Teilen mit einem mit PKW überfahrbaren 3 cm hohen Bordstein ausgebildet. Oberhalb des Gehweges ragt in etwa 3 m Höhe das Gebäude Nordstraße 26 in den lichten Raum des Gehweges des Luftschifferweges ein.

Der nördliche Teil des Luftschieferwegs ist mit einer etwa 7 m breiten Verkehrsfläche schmäler als der südliche Bereich. Dieser ist im B-Plan HA135 als Geh-/Radweg festgesetzt und dient trotzdem der Erreichbarkeit einiger angrenzender Grundstücke.

Hier ist ein 5 m breiter Rad-/Gehweg in Asphaltbauweise geplant. In diesem Bereich grenzt an der Westseite unmittelbar der Nordpark („Entree Ost“) an.

Die Belange der Feuerwehr und der Anliegerverkehre wurden bei dieser Flächenaufteilung berücksichtigt.

Der südliche Teil des Luftschieferwegs wird als Fahrradstraße, der nördliche Teil als Geh-/Radweg ausgewiesen. Beides trägt der Bedeutung des Luftschieferweges als Fahrradroute in Richtung nördliches Ringgebiet und darüber hinaus Rechnung.

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse stehen im Straßenraum zukünftig keine Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Informationsveranstaltung

Pandemiebedingt hat die Verwaltung auf eine Bürgerinformationsveranstaltung in Präsenz verzichten müssen. Alternativ dazu wurde über die Presse das Angebot gemacht, sich die Planung auf der Homepage der Stadt anzusehen und der Verwaltung Anregungen dazu zu übermitteln.

Alle von Erschließungsbeiträgen betroffenen Eigentümer wurden über die Maßnahme und die jeweils voraussichtliche Höhe der Beiträge und über die Möglichkeit einer Stellungnahme schriftlich unterrichtet.

Die eingegangenen Rückmeldungen sind im Folgenden aufgeführt:

Eine Stellungnahme betrifft die Erhaltungswürdigkeit des vorhandenen **Natursteinpflasters** in einem nördlichen Teilbereich der Straße. Das Pflaster ist aufgrund seines Zustandes nicht erhaltungswürdig. Da es für die Fahrradfahrenden einen außerordentlich unbequem zu befahrenden Belag darstellt, schlägt die Verwaltung vor, einen Asphaltbelag einzubauen.

Eine weitere Anregung betrifft die derzeitige **Erkennbarkeit der Wegeführung**, die vom Luftschieferweg aus nach links in den Park abknickt. Die Neugestaltung des Luftschieferweges zusammen mit dem Nordpark schafft sehr gute Voraussetzungen dafür, dass es in Zukunft keine Orientierungsschwierigkeiten mehr geben wird. Je nach Grundstücksverfügbarkeit ist langfristig auch die geradlinige Weiterführung des Luftschieferweges zum Bahnübergang (Ringgleisweg/Nordanger) geplant.

Weitere Fragen und Hinweise gab es bezüglich **Ausbildung des südlichen Abschnittes** mit Fahrbahn und Gehweg, **Parkmöglichkeiten** und erforderlichem **Grunderwerb**.

Die Verwaltung schlägt weiterhin die Ausbildung des südlichen Teils als Fahrradstraße mit Fahrbahn und Gehweg vor. Mit dem gewählten Ausbau können zu Fuß Gehende und Fahrradfahrende getrennt werden. In einem verkehrsberuhigten Bereich müssten Radfahrende Schrittgeschwindigkeit fahren, so dass die vorgeschlagene Trennung den Radverkehr attraktiver macht. Eine Ausweisung als gemeinsamer Geh-/Radweg ist wegen der vielen Garagen des Grundstückes Nordstraße 26 und den daraus resultierenden Verkehren nicht sinnvoll.

Im nördlichen Abschnitt entspricht der gemeinsame Geh- und Radweg den Festsetzungen des hier geltenden Bebauungsplanes.

Parkmöglichkeiten und Grunderwerb sind nicht vorgesehen.

In einer Rückmeldung wurde darüber Beschwerde geführt, dass die **Beteiligungsfrist zu kurz** bemessen gewesen sei und das Verfahren damit gegen geltendes Recht verstöße.

Grundsätzlich gibt es keine rechtlich festgelegten Fristen bei freiwilligen Bürgerbeteiligungsverfahren dieser Art. Die Verwaltung hält die Fristen für angemessen und hat auch keine weiteren kritischen Hinweise dazu bekommen.

Außer vier weiteren Anrufen mit eher **allgemeinen Nachfragen** gab es keine weiteren auf die Planung bezogene Rückmeldungen.

Finanzierung

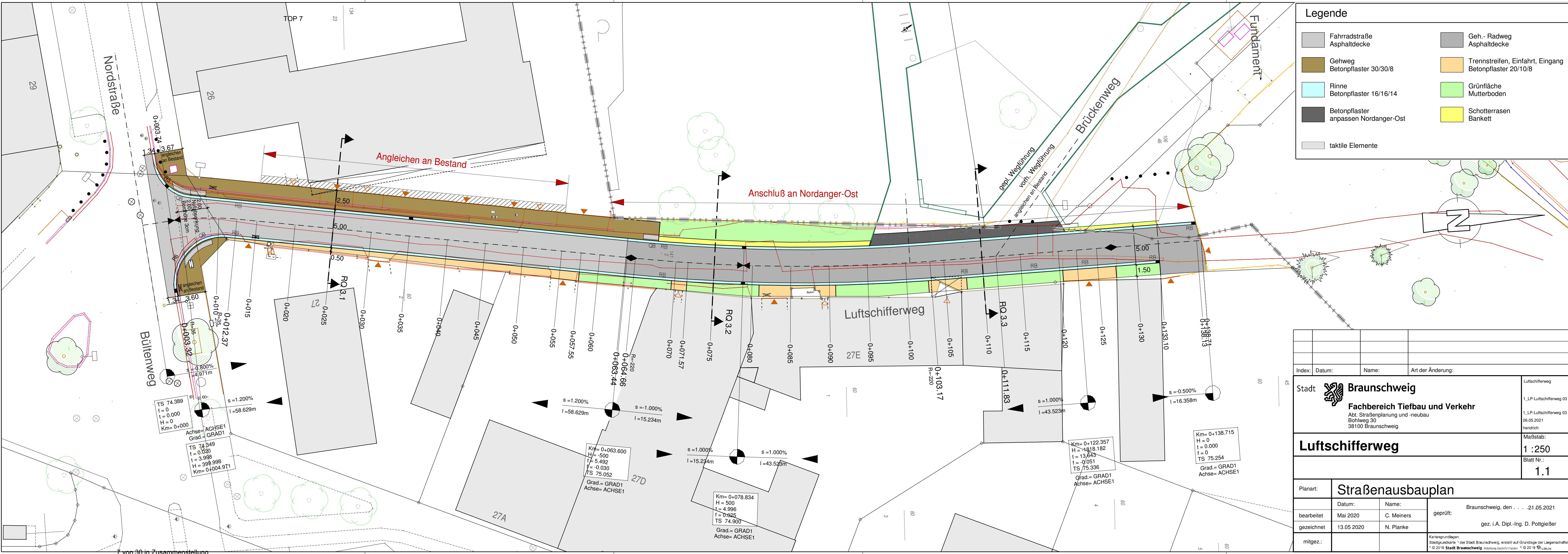
Die Investitionen für den Straßenbau im Luftschieferweg betragen ca. 300.000 €. Die Anlieger werden über Erschließungsbeiträge mit ca. 90 % der Gesamtkosten beteiligt.

Die Sanierung des Luftschieferwegs soll 2022 nach Abschluss der Bauarbeiten am Nordpark beginnen (DS19-11592-02). Die dafür benötigten Haushaltssmittel sind im Projekt 4S.660021 in 2022 eingeplant. Die Finanzierung steht unter dem Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltes 2022.

Leuer

Anlage/n:

Lageplan Luftschieferweg



Betreff:

**Bebauungsplan "Jütenring", HA 137
Stadtgebiet zwischen Wodanstraße/Gotenweg, Ringgleis und
Nordanger
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

12.01.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	20.01.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	26.01.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	08.02.2022	N

Beschluss:

„Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jütenring“, HA 137 beschlossen.“

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 NKomVG. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Planungsziel und Planungsanlass

Auf Grundlage einer Rahmenplanung wurde 2013 ein europaweiter städtebaulicher Wettbewerb für das Gesamtgebiet nördlich der Taubenstraße ausgelobt. Am 11. März 2014 beschloss der Verwaltungsausschuss, den Entwurf des Wettbewerbsgewinners, des Büros Ackers-Partner-Städtebau als Grundlage für die weiteren Bauleitplanverfahren zu verwenden. Das Ergebnis dieses städtebaulichen Wettbewerbs wird in verschiedenen Bauabschnitten umgesetzt. Hier entsteht ein hochwertiges innenstadtnahes Wohnquartier in verdichteter Bauweise. Der erste Bauabschnitt ist bereits größtenteils fertiggestellt und bezogen; der zweite Bauabschnitt ist aktuell in der Realisierung.

Am 12. Februar 2013 fasste der VA den Beschluss, einen Bebauungsplan für den Bereich nördlich der Taubenstraße und südlich der Mitgaustraße aufzustellen. In den weiteren Verfahren wurden zur Umsetzung der ersten beiden Bauabschnitte der seit 2015 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Taubenstraße“, HA 135, sowie zuletzt der seit 2018 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Nordanger“, HA 136, aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Jütenring“ stellt einen Teilbereich des ursprünglichen Gesamtgebietes dar und wurde nördlich um die Wodanstraße mit angrenzenden Bereichen erweitert, die für den geplanten Ausbau der sogenannten „Stadtstraße Nord“ zwischen Mittelweg und Bültenweg/Bienroder Weg erforderlich sind. Über diese Stadtstraße Nord soll zukünftig die Haupterschließung des neuen Quartiers gesichert werden.

Durch den für den dritten Bauabschnitt erforderlichen Bebauungsplan „Jütenring“, HA 137, sollen nun die planerischen Voraussetzungen für die Fortentwicklung des Baugebietes geschaffen werden. Die Stadt Braunschweig will damit dem dringenden Bedarf an neuem, attraktivem und bezahlbarem Wohnraum nachkommen. Im Sinne einer klimagerechten und nachhaltigen Planung werden dabei u. a. zur Nutzung von Solarenergie sowie zu Dachbegrünung und Fahrradstellplätzen verschärzte Standards zur Anwendung kommen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jütenring“, HA 137.

Leuer

Anlage/n:

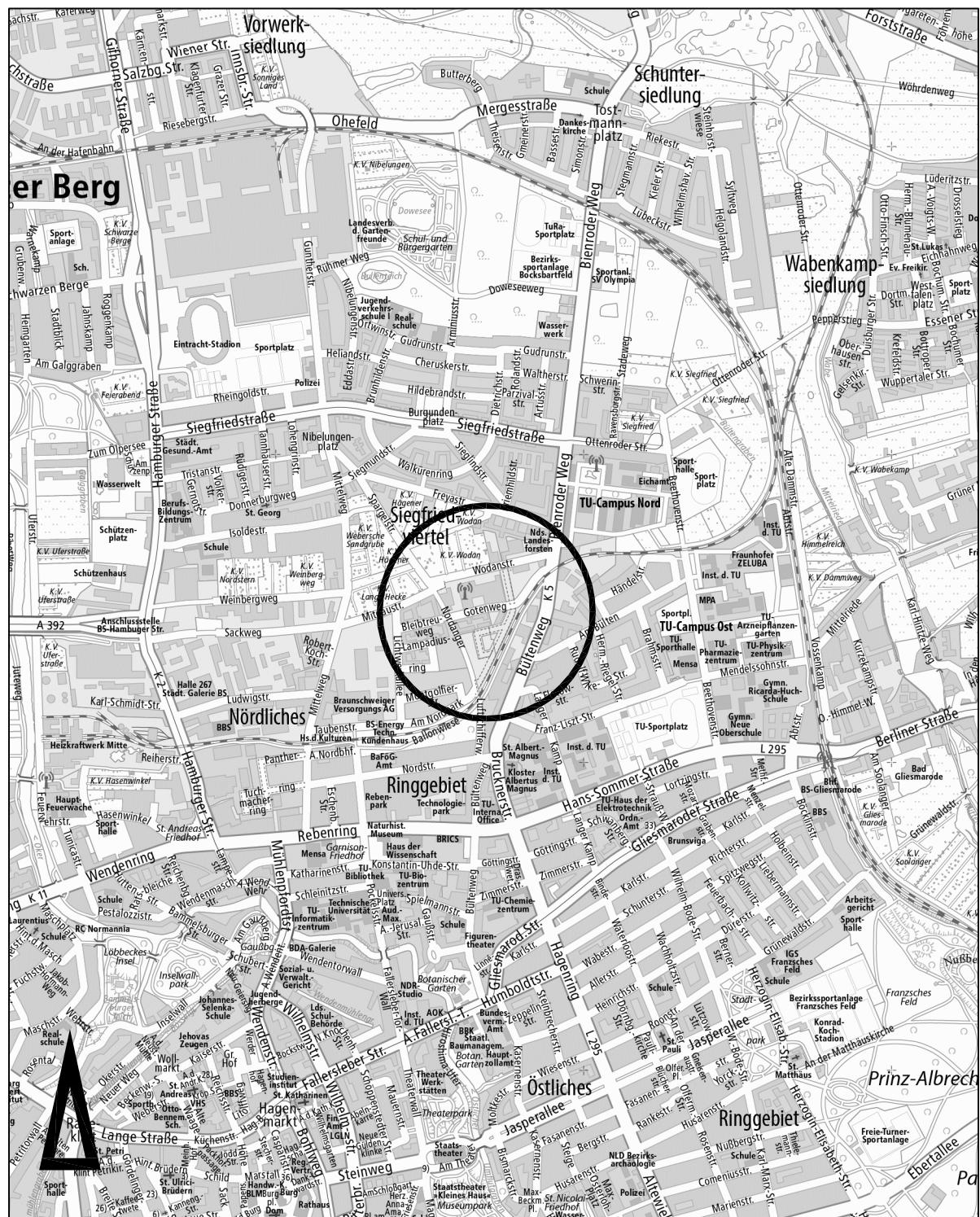
Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2: Geltungsbereich

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

Jütenring**HA 137**

Übersichtskarte zur Lage des Geltungsbereiches im Stadtgebiet

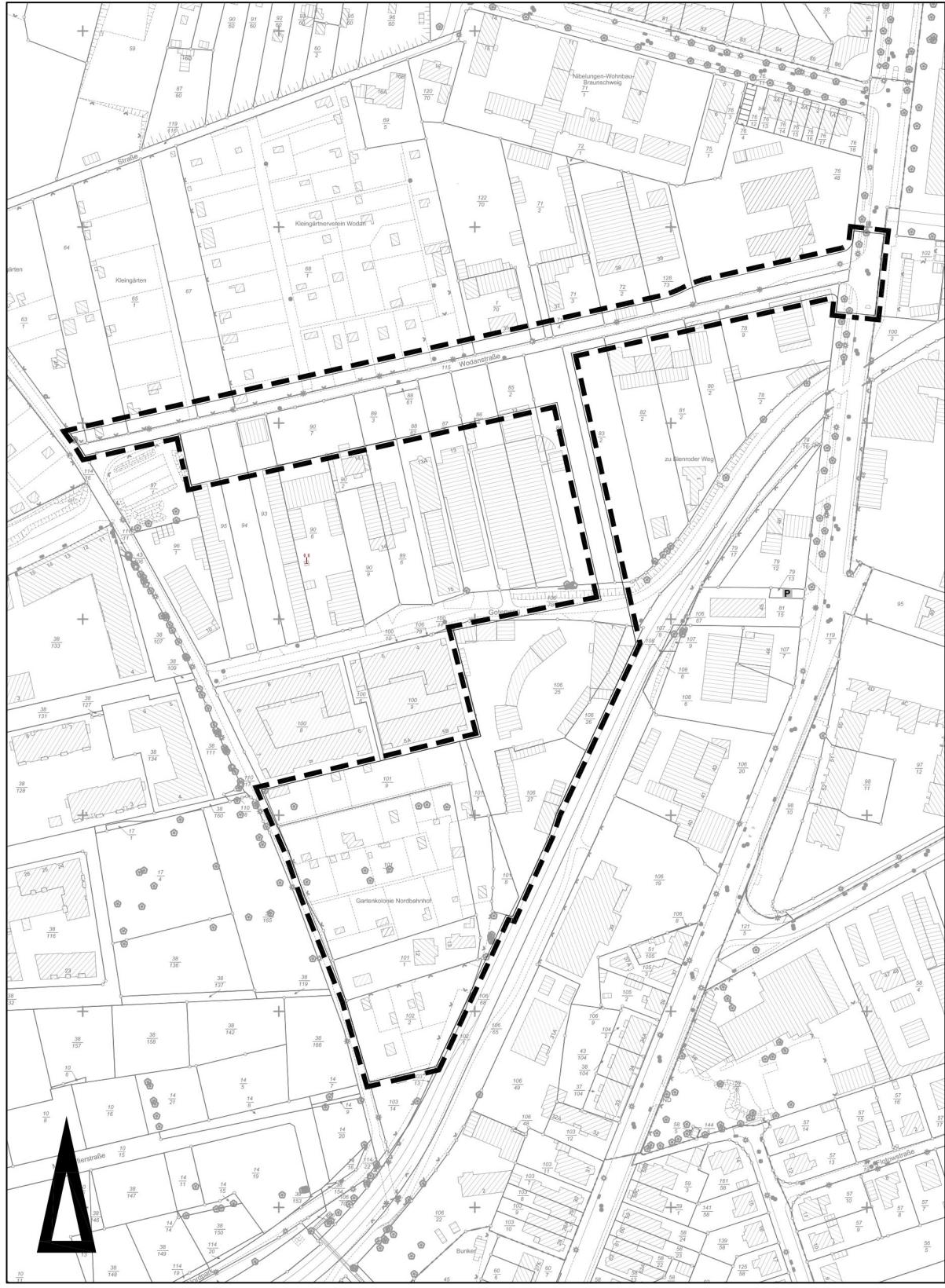


M.1:20000

Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig

© Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift
Jütenring
Geltungsbereich

HA137

Maßstab 1:3000

0 50 100

Stadtgrundkarte¹⁾ der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte²⁾

1) © **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

2) ©  **LGLN** Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Absender:**Herr Steinert (Bündnis 90/Die Grünen)
im Stadtbezirksrat 332****21-16837****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Rettungsweg (Umgehungsstraße) einrichten****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

02.09.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (zur Beantwortung) 16.09.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wo eine Umgehungsstraße für die Siedlung Kralenriede eingerichtet werden kann.

Siedlung wird zur Mausefalle, in den Nachmittagsstunden des 01.Juli 2007 wurde ein Linienbus der Braunschweiger-Verkehrs AG durch ein Feuer total zerstört, selbst die Fahrbahndecke brannte. Die Fahrgäste und der Busfahrer konnten sich noch rechtzeitig in Sicherheit bringen. Die Siedlung Kralenriede ist über den Sandwüstenweg zu erreichen. Wird diese Zufahrt wie 2007 (Unfallstelle) Schreberweg/Sandwüstenweg blockiert ist eine Versorgung der Siedlung und das erreichen seiner Wohnung nicht mehr möglich.
Rettungsfahrzeuge kämen in einem Notfall nicht durch (z.b. Wohnstift Kralenriede).

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlagen:

Bericht Stadt Braunschweig

Bericht Stadt Braunschweig

1.07.2007 - Linienbus der Braunschweiger Verkehrs-AG durch Feuer total zerstört

In den Nachmittagsstunden des 01.Juli 2007 wurde ein Linienbus der Braunschweiger Verkehrs-AG durch ein Feuer total zerstört. Die Fahrgäste und der Busfahrer konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen.

Gegen 15:50 Uhr erreichten mehrere Notrufe die Leitstelle der Feuerwehr, die teilweise detailliert den brennenden Bus, teilweise aber auch nur eine starke Rauchentwicklung im Bereich Kralenriede meldeten.

Als der Löschzug der Hauptfeuerwache nach 7 Minuten am Einsatzort eintraf stand der Bus bereits in Vollbrand, zur Brandbekämpfung wurde ein Schaumangriff vorgetragen. Während der Löscharbeiten wurde festgestellt, dass größere Mengen Öl und Kraftstoff mitsamt dem Löschwasser in die Kanalisation gelangten. Daraufhin wurde der Kanalmeister mit einem Saugwagen zur Einsatzstelle beordert.

Als Brandursache ist von einem technischen Defekt auszugehen. Die Aufräumarbeiten dauern zurzeit noch an.

Einsatzleiter: Brandoberinspektor Frank Pohl

Absender:

**Herr Plock, Mitglied im Stadtbezirksrat
331**

21-16947

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Belieferung der Postfiliale Mittelweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

16.09.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

30.09.2021

Ö

Sachverhalt:

Belieferung der Postfiliale Mittelweg

Seit einiger Zeit ist die Brief- und Paketannahme der Post vom Nibelungenplatz an den Mittelweg umgezogen. Der neue Standort führt allerdings durch die fehlende Anlieferzone zu Problemen, da sowohl Paketdienste (Foto) als auch Kunden der Postfiliale auf dem Gehweg parken. Durch die vor der Ladenzeile (korrekt) abgestellten Fahrräder wird der Gehweg oft noch zusätzlich verengt.

Da die neue Niederlassung über keinen zweiten Zugang (z.B. von der Freyastraße) verfügt, kommt für die Anlieferung auch nur der Mittelweg in Frage.

Für die Niederlassung der Lebenshilfe in Siegfrieds Bürgerzentrum, bzw. für die von hier betreuten Menschen, die zum großen Teil in unmittelbarer Nähe wohnen, ist dies mit starken Beeinträchtigungen verbunden.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Besteht die Möglichkeit, in unmittelbarer Nähe der Filiale einen (Kurzzeit-)Parkplatz für Lieferfahrzeuge zu schaffen?
2. Ist das Abpollern des Gehwegs an der Siegmundstraße eine erfolgversprechende Lösung?
3. Welche anderen Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Situation zu verbessern?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

1 Foto



*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****21-17197****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Spielplatz Selam***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.11.2021

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

18.11.2021

Ö

Sachverhalt:

Nach einem Brand am alten Standort (Hamburger Straße 24, inzwischen abgerissen) zog das Kinder- und Jugendzentrum (KJZ) Selam 2009 an den heutigen Standort Hamburger Straße 34.

Größter Nachteil des neuen Standorts war und ist das fehlende Außengelände.

Daran haben auch die unterschiedlichen Aktionen der Kinder, die das Selam nutzen (Offener Brief, Vorsprechen bei einer OB-Sprechstunde, Anfrage im Jugendhilfeausschuss) und Nachfragen im Stadtbezirksrat (zuletzt zur Sitzung am 24.05.18, beantwortet zur Sitzung am 12.03.19) nichts geändert.

Im Lauf der Jahre wurden immer wieder neue mögliche Standorte überprüft und verworfen. Die Situation rund um das KJZ Selam hat sich in dieser Zeit stark verändert. Daher ist es nicht auszuschließen, dass die Begründung für die Ablehnung von einem oder mehreren der angefragten Standorte heute nicht mehr stichhaltig ist.

Daher frage ich die Verwaltung:

1. Welche Standorte im Umfeld des KJZ Selam wurden bisher geprüft?
2. Welche Begründungen wurden für die Ablehnung der Standorte angegeben?
3. Gibt es aus Sicht der Verwaltung Standorte, die noch nicht geprüft wurden?

gez.

Christian Plock

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17572

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Errichtung eines Fledermausturms am Dowesee

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

Status

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2018 hat die Verwaltung in der Mitteilung 18-06479 angekündigt, als Ausgleichsmaßnahme für den Bau des BraWo-Parks einen Fledermausturm mit Nistmöglichkeiten für diese streng geschützten Tiere auf dem Gelände des Schul- und Bürgergartens am Dowesee zu schaffen. Die Kosten dafür sollten vom Vorhabenträger des BraWo-Parks übernommen werden. Abschließend hat dann der Grünflächenausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2019 einstimmig den entsprechenden Beschluss zur Errichtung dieses Fledermausturms gefasst (DS 19-11842).

Mittlerweile sind im Bereich des Dowesees zwar die Fundamente für den Fledermausturm angelegt worden. Die Errichtung des Turms selbst steht allerdings noch aus.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht und um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann ist mit der endgültigen Fertigstellung dieses Fledermausturms zu rechnen?
2. Soll dieser Fledermausturm nach wie vor den Darstellungen in den oben genannten Drucksachen entsprechen?
3. Würde die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Errichtung des Fledermausturms auslaufen, wenn eine bestimmte Frist verstrichen ist?

gez.

Rochus Jonas

Anlagen:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-17636**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Zentrenkonzept***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.01.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)*Status*

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 18.6.2021 (DS 21-16224-01) wurde die Absicht erklärt, dass den Stadtbezirksräten im Dezember 2021 das Zentrenkonzept vorgelegt wird. Wann erfolgt diese Vorlage?

Anlagen:

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17596

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Aufstellen von Wildtierfütterungs-Hinweisschildern und
Informationstafeln am Dowesee**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 22.04.2021 hat der damalige Stadtbezirksrat 331 Nordstadt einstimmig den Beschluss gefasst, 5.000 € aus bezirklichen Mitteln zur Verfügung zu stellen, um am Dowesee Hinweisschilder und Informationstafeln aufzustellen, die u.a. auf das Fütterungsverbot von Tieren am Dowesee hinweisen (DS 21-15869). In einer Mitteilung zu diesem Antrag (DS 21-15869-01) sagt die Verwaltung zwar, dass solche Maßnahmen ggf. nur einen geringen Effekt haben, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass effektivere Maßnahmen, wie regelmäßige Kontrollen und die direkte Ansprache der Fütternden mit den vorhandenen Personalressourcen nicht möglich sind. Insofern scheint es keine sinnvollere und praktikablere Möglichkeit zu geben, als das Aufstellen von Schildern, um auf das geltende Fütterungsverbot aufmerksam zu machen.

Bislang wurden einfache Fütterungsverbotsschilder (Piktogramme) an den Außenbereichen der beiden Eingangsbereiche angebracht. Weiterhin wurden Piktogrammschilder (ca. 15x15 cm) ebenerdig in den Boden eingelassen. Leider wurden diese Schilder nicht an allen relevanten Stellen angebracht. Erwähnt sei z.B. das Fehlen eines Schildes an der ehemaligen süd-östlichen „Fütterungsstelle“. Dies wäre aber aus unserer Sicht absolut sinnvoll und notwendig.

Zusätzlich wäre, neben den einfachen Piktogramm-Verbotsschildern, dringend geboten, in den Zugangsbereichen zum Schul- und Bürgergarten Informationstafeln aufzustellen, auf denen die Zusammenhänge zwischen dem Füttern der Wildtiere und dem daraus folgenden Schaden für das Biotop des Dowesees anschaulich dargestellt sind.

Dieser Wunsch - Aufstellung von erklärenden Infotafeln - wurde auch oft in den vielen persönlichen Gesprächen von Besuchern gefordert, da ihnen die ökologischen Zusammenhänge bis dato nicht klar waren. Weiterhin wurde von sehr vielen Besuchern die außerordentlich positive Wirkung der Presseartikel erwähnt. Viele Besucher merkten hier an, dass sie erst durch die Presseartikel aufmerksam wurden, dass man die Tiere am Dowesee nicht füttern sollte. Sehr positiv ist auch anzumerken, dass die Verwaltung umfangreiche

Maßnahmen zur Abfischung der Wasserlinsen ergriffen hat und dies nun dazu geführt hat, dass wieder Sauerstoff und Licht in den See gelangen können.

Auch wurden hierdurch große Mengen an Überschuss-Nährstoffen dem See entzogen. Somit scheint der See zumindestens vorübergehend stabilisiert worden zu sein. Damit dieser Erfolg jedoch nicht zu Nichte gemacht wird, bedarf es aus unserer Sicht weiterer Betreuung des Sees.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht und um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Plant die Verwaltung weitere Schilder, insbesondere an den beliebten Fütterungsstellen, am Dowesee aufzustellen bzw. abgängige Schilder zeitnah zu ersetzen?
2. Unterstützt die Verwaltung das Anliegen, die Besucher*innen des Schul- und Bürgergartens z.B. durch entsprechende erklärende Informationstafeln auf die ökologischen Folgen des Fütterns der Tiere aufmerksam zu machen?
3. Welche anderen Maßnahmen zur Verminderung des Nährstoffeintrages und der Einschränkung des Fütterns der Tiere am Dowesee sieht die Verwaltung, außer den hier angesprochenen(Schilder, Kontrollen, Ansprachen), noch?

Falls möglich bitten wir noch um Beantwortung folgender vierter Frage. Sollte dies aus formalen Gründen nicht möglich sein, da formell nur 3 Fragen gestattet sind, bitten wir die vierte Frage auszulassen und nur die obigen 3 Fragen zu beantworten.

4. ergänzende Alternativfrage:

Wäre es z.B. aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, jeweils zu Beginn eines Frühjahrs, in einer eng abgestimmten Presseaktion auf die Folgen von Wildtierfütterungen an Gewässern hinzuweisen?

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Rochus Jonas

Anlagen:
keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-17637****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ortstermin Tostmannplatz****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.01.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)**Status**

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 16.9.2021 hat der Stadtbezirksrat Schunteraeue einen Ortstermin auf dem Tostmannplatz beschlossen:

"Der Bezirksrat beschließt einen Ortstermin, um die Verkehrssituation auf dem Tostmannplatz und den angrenzenden Straßen zu betrachten und Verbesserungen anzustreben. Gleichzeitig soll auch die Ampelschaltung am Tostmannplatz und seinen Nebenstraßen betrachtet werden."

Wann wird dieser Ortstermin stattfinden?

Anlagen:

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17642

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Anfrage zum aktuellen Stand des Bauvorhabens "Neubau einer
Technikumhalle B" des WKI, Bienroder Weg 54**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage bezieht sich auf die Vorstellung des o.g. Bauvorhabens am 16.09.2021 im ehemaligen Bezirksrat 332 Schunteraeue sowie auf die 21-16470 vom 21.06.2021 und 20-13550 vom 09.06.2020.

Bei der Vorstellung am 16.09.2021 im o.g. Stadtbezirksrat sowie aus Mitteilung 21-6470 wurde deutlich, dass das WKI abweichend vom Bauvorantrag nicht mehr drei dreigeschossige Hallen plant (Längen 28m, 48m und 83m, Breite 20m, Höhe 12,5m), sondern nur noch eine Halle (Länge 108m, Breite 16,5m, Höhe 12,5m). Somit reduziert sich die nutzbare Hallenkapazität um ca. 51m Länge und 3,5 m Breite. Offenbar will das WKI für die neue Planung, die erheblich von der vorherigen Planung abweicht, keinen neuen Bauvorantrag mehr stellen, sondern direkt einen Bauantrag.

Diskutiert wurden in o.g. Bezirksratssitzung insbesondere die weiterhin geplanten ca. 100 Parkplätze, für die ein nach dem Niedersächsischen Forstgesetz ausgewiesener Wald beseitigt werden soll.

Ein Arbeitgeber ist jedoch nicht verpflichtet für seine Arbeitnehmer einen Parkplatz bereit zu stellen, sofern der Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist. Dies ist hier der Fall. Auch eine zumutbare Maximalentfernung eines Mitarbeiterparkplatzes zum Arbeitsplatz gibt es nicht. Damit entfällt die Begründung für die Einrichtung eines Parkplatzes einen ausgewiesenen Wald fällen zu müssen.

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurde von einem Bürger die Vermutung geäußert, dass nach Genehmigung der Anlage des Parkplatzes und nach dem Fällen des nach Forstgesetz als Wald ausgewiesenen Areals in einigen Jahren das WKI einen erneuten Bauantrag stellen werde, um eine weitere Halle auf dem jetzt als Parkplatz deklarierten Areal zu bauen.

Zumindest eine Klage gegen dieses Bauvorhaben ist anhängig.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen bitten wir um Darstellung des aktuellen Sachstandes (inkl. des Standes des vorliegenden Klageverfahrens) sowie um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Hält die Stadt einen Bauantrag für genehmigungsfähig, obwohl er von der positiv beschiedenen Bauvoranfrage signifikant abweicht?
- 2) Wir bitten um Darstellung wie die Stadt als Baugenehmigungsbehörde die Frage der gesetzlich nicht vorgeschriebenen Parkplatzbereitstellung sieht, insbesondere wenn speziell für Parkplätze ein nach Forstgesetz ausgewiesener Wald beseitigt werden soll. Ebenso bitten wir um detaillierte Darstellung, woran genau die nach eigenen Angaben vergeblichen Verhandlungen des WKI Mitarbeiterparkplätze auf dem ehemaligen Büsinggelände einrichten oder anmieten zu können, gescheitert sind.
- 3) Wie schätzt die Stadt die Genehmigungsfähigkeit eines weiteren Bauantrags für einen nochmaligen Erweiterungsbau auf der Fläche ein, die jetzt als Parkplatz

beantragt wird – zumal es sich dann nicht mehr um eine ausgewiesene Waldfläche handelt?

gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs

Anlage/n:

keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-17638****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Schlossberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.01.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)**Status**

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Am 14.9.2021 wurde bei einem Ortstermin beschlossen, dass die Wegebegrenzung am Schlossberg zurück gebaut werden soll (in Kniehöhe), die Gefahren beseitigt werden sollen (herausragende, spitze Äste), keine Verlängerung der Wegebegrenzung erfolgen soll und die überzähligen Balken abtransportiert werden sollen. Wann wird dieser Beschluss umgesetzt?

Anlagen:

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17604**Anfrage (öffentlich)***Betreff:*

Spielplatzunterversorgung Nordstadt / Schunteraeue

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (zur
Beantwortung)

Status

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Kinder, Jugendliche und Familien sollen sich in Braunschweigs Norden wohlfühlen. Zum 31.12.2020 leben 3.300 Kinder und Jugendliche im Stadtbezirk Nordstadt / Schunteraeue. Dies entspricht 11,9 % der Bevölkerung des Stadtbezirks. Eines der wichtigsten Ziele der Stadt Braunschweig ist die Förderung einer kinder- und familienfreundlichen Stadt durch die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien. Attraktive Spielplätze stellen einen wesentlichen Aspekt einer kinderfreundlichen und lebenswerten Stadt dar. Spielplätze sind oft die einzigen Orte im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen, an denen sie sich frei und ungefährdet aufhalten und bewegen können. Der Fachbereich Stadtgrün und Sport hat im Jahr 2019 eine Spielraumanalyse anfertigen lassen, um ein konzeptionelles Instrument für die bedarfsgerechte Planung und Sanierung der Bestandsspielplätze in der Stadt Braunschweig zur Verfügung zu haben. Die Ergebnisse wurden im Grünflächenausschuss bereits präsentiert und sollten auch den Bezirksräten vorgestellt werden.

In der Spielraumanalyse ist eine erhebliche Unterversorgung mit öffentlichen Spielflächen insbesondere auch im südlichen Teil des Stadtbezirks Nordstadt / Schunteraeue festgestellt worden. Bei diesem Stadtteil handelt es sich um hochverdichtete Siedlungsbereiche, die einem hohen Flächendruck unterliegen.

Auf Basis des städtischen Leitziels „kinder- und familienfreundliche Stadt“ wurde ebenfalls festgelegt, weitere Spiel- und Freizeitflächen bereitzustellen. Dies gilt nun auch für den Stadtbezirk Nordstadt / Schunteraeue 330 umzusetzen.

Welcher konkrete Bedarf ergibt sich aus dem Spielplatzkonzept der Stadt Braunschweig von 2019 „Spielraumanalyse“ für den Stadtbezirksrat Nordstadt / Schunteraeue?

Gibt es bereits geplante Maßnahmen?

Besteht die Möglichkeit die Spielraumanalyse vorzustellen ggf. in gekürzter Form?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:

keine

Absender:**BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-17639****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Ringgleisanbindung Schundersiedlung, Stand der Dinge****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

08.01.2022

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)**Status**

20.01.2022

Ö

Sachverhalt:

In der Stellungnahme zur Sitzung vom 20.2.2020 (DS 20-12720-01) wurde auf die Anfrage der BIBS Fraktion die Antwort erteilt, dass eine Anbindung der Schundersiedlung an das Ringgleis geprüft wird und zu gegebener Zeit hierrüber informiert wird. Ich möchte nun nachfragen, wie hier der derzeitige Sachstand ist.

Anlagen:

Absender:

**Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 330**

22-17606

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Steinriedendamm / Kehrbeeke

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach Sperrung der Grasseler Straße hat sich das Verkehrsaufkommen über die Forststraße, Steinriedendamm stadtein- sowie stadtauswärts dramatisch verschärft. Besonders zu den Spitzenzeiten (Berufsverkehr) staut sich der Verkehr bis weit in den Bienroder Weg zurück. Anwohner haben Probleme auf ihre Grundstücke zu gelangen und Radfahrer sind in der misslichen Lage, nur mühsam und unter Gefahr den Kreuzungsbereich am Steinriedendamm zu queren. Radfahrer und Fußgänger, die zu dieser Zeit aus der Kehrbeeke kommen und die Straßenseite wechseln wollen, müssen auf der Hut sein, nicht angefahren zu werden. Die Kehrbeeke wird auch von Schülerinnen und Schülern genutzt, um zu den weiterführenden Schulen IGS Querum und Volkmarode zu gelangen (sicherer Schulweg). Außerdem fehlt auf dem Steinriedendamm stadtauswärts ein Fußweg mit Bord, der die Fahrbahn abgrenzt. Auch stadteinwärts gibt es häufig Konfliktsituationen mit parkenden Fahrzeugen, Radfahrern und Fußgängern, die sich den asphaltierten Seitenstreifen gemeinsam teilen müssen.

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um die Verkehrssituation zu verbessern?

gez.

Horst-Dieter Steinert

Anlage/n:

keine

*Absender:***BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 330****22-17640**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Grundschule Schunteraue, Stand der Dinge***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

08.01.2022

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 17.6.2021 wurde dem Stadtbezirksrat Schunteraue mitgeteilt, dass im IV. Quartal das Raumprogramm der Schule vorgestellt werden soll. Wann wird diese Vorstellung erfolgen, wie ist der Stand der Dinge bezüglich einer Zusammenlegung?

Anlagen:

Absender:

**Jonas, Rochus / Frakt. B90/Grüne im
Stadtbezirksrat 330**

22-17635

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Nutzungs- und Belegungskonzept im zukünftigen Kinder- und
Jugendzentrum B58 unter Berücksichtigung des Klettersportes**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunterau (zur
Beantwortung)

20.01.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Kinder- und Jugendzentrum B58 ist eine von der Stadt Braunschweig getragene Einrichtung. Es dient der Förderung der Jugendkultur mit Musikproberäumen und Sporträumen sowie einer Jugendarbeit mit festem Programm und Schulkindbetreuung. Sport und Kreativangebote werden sowohl im Außen- als auch im Innenbereich vorgehalten. Ein großer Kletterbereich ist ebenfalls vorhanden.

Besonders geworben wird mit dem zertifizierten Programm „GUT DRAUF

- Gesunde Ernährung - Entspannung - Bewegung rund ums Jahr -

Zitat: "Neben den durchgehenden Möglichkeiten zum "Austoben" bieten wir auch unterschiedliche Aktionen zu allen Jahreszeiten, z.B.: Ausflug zum Schlittschuhlaufen und Rodeln, Fahrt zum Schwimmen, Tanzworkshops, Parkour, B58-Olympiade, Wikingerschach-Turnier, Sommerferienangebot, Kletterfest"

Nun soll das Kinder- und Jugendzentrum neu gebaut werden. Geplant sind Investitionen von ca. 10 Millionen Euro. Dem Stadtbezirksrat wurde bisher lediglich ein Raumkonzept (Vorlage 21-16530) mit einer kurzen Erläuterung zur zukünftig angedachten Nutzung vorgelegt.

Ein Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der derzeitigen und zukünftigen Auslastung, einer Übersicht zur Gruppenbelegung sowie eines aktuellen Wochennutzungsplanes wurde nicht vorgelegt. Bei einer öffentlichen Investitionssumme von 10 Millionen Euro sollten jedoch bereits die Vorplanungen soweit konkretisiert werden, dass das Raumkonzept mit den aktuellen Nutzer- und Belegungsplänen abgeglichen ist und so auf ein zukünftiges Nutzungskonzept übertragen werden kann.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bauvorhaben in ihrer Ausstattung nicht die zukünftigen Flächen- und Nutzerbedarfe abbilden bzw. sich Flächen, Nutzungen und Bedarfe nicht flexibel genug anpassen lassen und es später zu „bösen“ Überraschungen kommt.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, das zukünftige Kinder- und Jugendzentrum in seiner Nutzung möglichst breit aufzustellen und auch dahingehend zu planen. Neben dem Musikangebot und den Gruppenkursen müssen auch weiterhin verschiedenste Sportarten durchgeführt werden können. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass in der Nordstadt zu wenig Freiflächen für Kinder und Jugendliche zur sportlichen Betätigung in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. Auf den derzeitigen Flächen, wie z. B. der Burgundenplatz mit seinen Fußball- und Basketballflächen, sieht man fast ausschließlich nur Jungen. Bei den Planungen gilt es sich von traditionellen Denkstrukturen zu lösen, dass Sport für Jugendliche „nur Ballsport“ ist.

Durch Kooperationen z.B. mit dem DAV, könnten die Angebote für Kinder- und Jugendklettergruppen erweitert werden, was auch die Bekanntheit, die Attraktivität und die Wahrnehmungsperspektive des Jugendzentrums enorm steigern bzw. erweitern würde, da Klettern bei Kindern und Jugendlichen immer beliebter wird. Insbesondere bei (jungen) Mädchen sind das Klettern und die Kletterkurse weit überproportional beliebt. Durch einen Kletterbereich im Innen- und Außenbereich würde ein gleichberechtigtes Nebeneinander für die ansonsten überwiegend von Jungen genutzten Ballsportbereiche (Basketball, Fußball) geschaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht unter Vorlage von vorhandenen Planungsskizzen und um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat die Verwaltung ein konkretes Nutzungskonzept (basierend auf Gruppenwochenplänen mit Gruppengrößen) erarbeitet, dass Rückschlüsse auf eine zukünftige Auslastung der Räume durch verschiedene Gruppen und deren Gruppengröße zulässt, und kann sie dieses Konzept dem Bezirksrat vorlegen?
2. In welchen Bereichen (innen und / oder außen) wird Klettern zukünftig möglich sein, und wie ist sichergestellt, dass hier der Klettersport gleichberechtigt ausgeführt werden kann?
3. Klettersport ist in den kommerziellen Bereichen relativ teuer, daher können sozial schwächer gestellte Kinder und Jugendliche an diesem für Motorik, Geschicklichkeit und Körperfitness so einzigartigen Sport oftmals nicht teilhaben.
Wie steht die Verwaltung dazu, hier ein niedrigschwelliges und kostenneutrales Klettersportangebot zu schaffen, sodass auch Kindern aus sozial schwächer gestellten Familien im zukünftigen Kinder- und Jugendzentrum B58 die Möglichkeit bietet, an diesem sonst eher den „besserverdienenden Familien“ vorbehaltenen Sport teilzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen
Rochus Jonas

Anlagen: